

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

I 0210/2020 (DDI)

**Interpellation Fraktion SP/junge SP: Restkostenfinanzierung freiberufliche Pflegefachpersonen (04.11.2020)**

Der Bund hat im Artikel 25a Abs. 5 des KVG geregelt, dass diejenigen Kosten, welche über den Anteil der obligatorischen Krankenversicherung und den auf 20% limitierten Anteil der versicherten Person hinaus anfallen, durch das Gemeinwesen übernommen werden müssen. Der Kanton Solothurn stellte in seinem Sozialgesetz von 2011 die Vermutung auf, dass solche Restkosten nicht anfallen würden und hat diese nicht geregelt. Diese Vermutung bewahrheitete sich nicht und mit der Änderung des Sozialgesetzes zur Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege 2018 wurde diesem Umstand Rechnung getragen und die Restkostenfinanzierung geregelt. Damit hat der Kanton Solothurn anerkannt, dass in der ambulanten Pflege und somit bei den freiberuflichen Pflegefachpersonen sehr wohl Restkosten anfallen und das seit 2011. Die rückwirkenden Forderungen nach diesen Restkosten stellen seit längerem ein Problem dar. In einem Pilotprozess gegen die Stadt Grenchen wurde vom kantonalen Verwaltungsgericht rechtskräftig festgestellt, dass die Gemeinden zuständig und verpflichtet sind, die Restkosten zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Regierungsrat kurz aufzeigen, wie sich die Situation seit 2011 darstellt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Urteil des Verwaltungsgerichts?
3. Was hat der Regierungsrat bisher unternommen, um den Konflikt zu lösen?
4. Ein Streitpunkt ist die Kostenberechnung der Restkosten. Warum erlaubt der Kanton den freiberuflichen Pflegefachpersonen nicht, ihre Restkosten in Form von Pauschalabgeltungen oder Modellkostenrechnungen geltend zu machen?
5. Es entsteht der Eindruck, dass die Gemeinden bezüglich der rückwirkenden Forderungen auf die Verjährung warten. Hat sich der Regierungsrat bemüht, dass es zu einer gütlichen Einigung kommt? Wenn ja, mit welchen Massnahmen?

*Begründung 04.11.2020:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Luzia Stocker, 2. Anna Rüefli, 3. Stefan Oser, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Matthias Racine, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (17)